



Antwort zur Anfrage Nr. 0292/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Lärmbelästigung:  
Nachbesserungen der Mainzelbahn in Bretzenheim (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es sei vorangestellt, dass die Ursachen für Lärmemissionen im Zusammenhang mit dem Straßenbahnbetrieb unterschiedlicher Art sind: Zum einen entsteht eher hochfrequenter Lärm durch den Kontakt Radreifen/Schiene. Die Ausprägung dieser Geräusche, die über die Luft transportiert werden, kann je nach Streckenabschnitt und Fahrdynamik (Gerade/Kurve bzw. Verzögern/Beschleunigen) sowie Fahrzeugtyp (Radaufhängung/Achsführung) deutlich variieren.

Geräusche, die aus Erschütterungen resultieren (häufig niederfrequentig), sind von den vorgenannten Faktoren hingegen nur begrenzt abhängig und werden in der Regel über das Erdreich bzw. Mauerwerk transportiert. Dementsprechend sind auch die Ansatzpunkte und Möglichkeiten, diesen Geräuschen entgegenzuwirken, anderer Natur. Die Antworten auf die nachstehenden Fragen sind vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen differenziert zu verstehen.

1. *Welche nachträglichen Maßnahmen wurden zur Reduzierung der Lärmemissionen im Bereich der Marienborner Straße und Am Ostergraben durchgeführt? Welche Ergebnisse hatten die Lärmmessungen vor und nach den Nachbesserungen?*

zu 1)

Maßnahme 1: Bereits vor Reduzierung der allg. Höchstgeschwindigkeit im Bereich Am Ostergraben, Höhe Einmündung J.-Leischner-Straße bis Marienborner Straße, Höhe H.-Böckler-Straße wurde die Höchstgeschwindigkeit der Straßenbahn auf 30 km/h reduziert.

Maßnahme 2: An einem Anwesen des Ostergrabens wurden Erschütterungswerte knapp unter dem Schwellenwert festgestellt. In diesem Bereich wurde die Fuge zwischen Asphalt und Fußweg auf ca. 60 Meter nachträglich auf der kompletten Aufbauhöhe mit Dämmmatten nachgerüstet. Die Ergebnisse der Nachmessung und mögliche weitere Schritte werden mit dem betroffenen Anlieger besprochen. Aus der besonderen Konstellation des konkreten Gebäudes mit der Gleistrasse (Gleisabstand, Bauart Gebäude, etc.) lassen sich keine allgemeine Aussagen ableiten.

Die Meßergebnisse an weiteren Immobilien liegen weit außerhalb des Schwellenwertes, hier werden keine weiteren Maßnahmen umgesetzt.

2. *Beabsichtigt oder hat die Mainzer Mobilität die Dämmbänder in der Marienborner Straße überprüft und für welchen Zeitraum bestehen noch Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Firmen?*
3. *Gibt es Erkenntnisse zu einer eventuell nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Dämmbänder und wurden Gewährleistungsansprüche eingefordert?*

zu 2 und 3)

Mit Ausnahme des unter 1) angeführten Anwesens liegen die Messwerte der übrigen Immobilien im Erwartungshorizont der Erschütterungsprognose des Planfeststellungsverfahrens. Zudem lässt die (Foto-) Dokumentation der Bauüberwachung keinen Baumangel erkennen. Auch der für die vollflächige Verfüllung geöffnete Streifen ließ keine Einbaumängel erkennen. Es lassen sich somit aktuell keine Indizien dafür finden, dass Bauteile der Gleistragplatte umfangreich auf mögliche Mängel zu überprüfen und Gewährleistungsansprüche einzufordern sind. Diese bestanden 5 Jahre.

4. *Wurden die Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbelästigung auch an den einzelnen Straßenbahnfahrzeugtypen durchgeführt? Wenn ja, welche?*

zu 4)

Maßnahme 1: Der Turnus der Radreifenprofilierung wurde um das 3- bis 4-fache erhöht.

Maßnahme 2: Es wird eine wöchentliche Kontrolle zur Geräusentwicklung der Fahrzeuge im Netz durchgeführt. Auffällige Fahrzeuge werden umgehend überprüft und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Maßnahme 3: Beim Hersteller wurde für ein konkretes Fahrzeug ein Gewährleistungsanspruch angemeldet.

5. *Bei welchen Streckenabschnitten gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h?*

zu 5)

Im unter 1) aufgeführten Streckenabschnitt sowie einigen Kurvenbereichen gilt 30 km/h.

6. *Sind weitere Nachbesserungen mit Blick auf den Lärmschutz geplant?*

zu 6)

Die im Planfeststellungsbeschluss als anspruchsberechtigt festgestellten Gebäude wurden gutachterlich aufgenommen. Die erforderlichen Maßnahmen werden mit den Eigentümern abgestimmt und umgesetzt.

7. *Sind weitere Verbesserungen bei den Ampelanlagen in den Kreuzungsbereichen vorgesehen? Welche Verbesserungspotentiale können hier noch umgesetzt werden?*

Zu 7)

Die Verkehrsverwaltung hat vorrangig an der Kreuzung Marienborner Straße/Jakob-Leischner-Straße/Am Ostergraben Änderungen der Signalschaltung vorgenommen. Hier wurden in einem vertretbaren Rahmen Sperrzeiten für verschiedene Fahrbeziehungen aufgehoben, die zuvor eingerichtet waren, um Blockaden der Straßenbahntrasse durch rückstauende Fahrzeuge auszuschließen. Die überarbeitete Schaltung hat zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses im Individualverkehr geführt. Die Maßnahme hatte jedoch keine unmittelbare Wirkung auf die Lärm- und Erschütterungssituation.

An vielen weiteren signalisierten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ist die Straßenbahn bevorrechtigt, sodass unnötige Brems- und Anfahrvorgänge, die zu Lärmemissionen führen können, vermieden werden. Die Verwaltung beabsichtigt hier aktuell keine Veränderungen, ist aber gerne bereit, Hinweisen auf Optimierungsmöglichkeiten nachzugehen.

Mainz, 06.02.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete